

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der oeffentliche Credit**

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits, Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Karlsruhe, 1829**

§ 9

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

verschoben werden, und statt eines Aufwandes von 10 Procent hat man für sechs Monate nur 2 oder 3 Procent für die creditirte Summe zu entrichten, während man sich für seine Wechsel 4 und 6 neben der Provision bezahlen läßt.

Einleuchtend ist insbesondere, wie die enge Verbindung großer Wechselhäuser auf verschiedenen Plätzen, und noch mehr die Bertheilung der Etablissements, welche ein überwiegendes Reichthum einem Hause in mehreren großen Wechselplätzen zu gründen erlaubt, ein entschiedenes Uebergewicht und einen Einfluß zu geben vermag, der, bis zu einem gewissen Punkte, den Cours ihrer Bestimmung unterwirft. Man erweitert oder beschränkt das Ausgebot oder die Nachfrage, gibt oder versagt seine Hilfe, und der Einfluß der bedeutendsten Geld- und Kapitalkraft auf einem Platze wird sogleich fühlbar.

Wenn eine combinirte Operation zwischen zwei Plätzen, durch die Vermittelung von zwei oder drei andern, nach den Coursen, die sie darbieten, Vortheil verspricht; so muß der Isolirtstehende zwei oder drei Provisionen, vier oder sechs Courtagen, gegen jenen Vortheil abwägen, während solche engverbundene oder auf mehreren Plätzen angesiedelte Häuser Alles unter sich abthun \*).

## §. 9.

## Fortsetzung.

Der Einfluß, den ein Kapitalübertrag von einem Lande zum andern, bestehe derselbe in Darleihen oder in der Rückzahlung von Darleihen, oder in Zahlungen von einer Re-

\*) Von dem Einflusse des Papierhandels auf den Wechselkurs und des Wechselhauses auf den Papierhandel werden wir in einem der folgenden Kapitel handeln. Vorzüglich um jene Wechselwirkung in ein helleres Licht zu setzen, haben wir diese Materie hier im Allgemeinen näher berührt.

gierung an die andere für Subsidien, überhaupt auswärtige Zahlungen, wofür keine Gegenwerthe an das zahlende Land geleistet werden, Zinszahlungen u. s. f. \*), auf den Wechselkurs auszuüben geeignet sind, ergibt sich nun aus obiger Darstellung von selbst \*\*). Die Verschiedenheit des Wechselurses bei der Vollziehung eines Darlehens und bei der Heimzahlung ist aber in dem Verhältnisse des Gläubigers und Schuldners fühlbar.

Ist der Platz des Schuldners der Zahlungsort, und bleibt für denselben, ohnerachtet des Kapitalübertrags zur Zeit des Darlehens, der Wechselkurs auf den Platz des Gläubigers ungünstig, und wird dieser Kurs zur Zeit der Heimzahlung günstig; so gewinnt der Gläubiger am Kapitale die Differenz des Curses. Er verliert den Betrag der Differenz, wenn jener Wechselkurs zur Zeit der Erhebung des Darlehens günstig und zur Zeit der Heimzahlung ungünstig ist.

Ist der Platz des Gläubigers der Zahlungsort; so gewinnt der Schuldner auf ähnliche Weise am Kapitale, wenn der Wechselkurs seines Platzes auf den Platz des Gläubigers zur Zeit des Darlehens, ohnerachtet des Bezugs der Darlehenssumme, für seinen Platz ungünstig, und zur Zeit der Tilgung günstig ist, und verliert im umgekehrten Falle.

Den gleichen Einfluß hat auf die Verhältnisse des Gläubigers und Schuldners die Verschiedenheit des Wechselurses

\*) So z. B. die Bezüge der Personen, welche in einem andern Lande ihr Einkommen verzehren.

\*\*\*) Wenn nämlich das Darlehen die größere Handelschuld ic. des entlehrenden Platzes an den darleihenden nicht aufwiegt.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß ein für einen Platz ungünstiger Kurs, wornach derselbe das fremde Geld über Pari kaufen muß, für einzelne Personen auf einem solchen Place vortheilhaft seyn kann, nämlich für solche, welche am fremden Place zahlbare Gelder zu beziehen haben.

bei Erhebung des Darlehens und bei der Zinszahlung, so wie diese den Wechselkurs selbst afficirt.

Das Hinderniß, welches die Darleihen von einem Lande zum andern in den Kosten der Uebermachung oder des Bezugs der Zinsen findet, erscheint um so unbedeutender, je beträchtlicher der Handel zwischen beiden Ländern im Verhältniß zur Darlehenssumme ist.

Wenn der Werth der wechselseitigen Waarenbezüge sich z. B. mit 50 Millionen für jedes in der Regel ausgleicht; so muß der Wechselkurs, so groß die momentanen Schwankungen desselben auch seyn mögen, im Durchschnitt einer längeren Periode unter einer, durch die oben berührte Schwierigkeit der Ausgleichungen, erklärbaren Abweichung auf Pari kommen. Würde nun von dem einen Lande dem andern ein Darleihen von 100 Millionen zu 7 Procent gemacht; so hätte dies die Folge, daß, wenn die Handelsverhältnisse sich nicht ändern, und nicht eine Ausgleichung durch dritte Plätze bewirkt werden kann, das schulden- de Land nunmehr jährlich statt 50 Millionen 57 zu zahlen, und nur 50 Millionen zu empfangen hätte, und 7 Millionen durch Metallsendungen gedeckt werden müßten. Wenn die Kosten derselben auch 10 Proc. betragen; so wird der nothwendige Einfluß auf den mittlern Wechselkurs, wenn nämlich seine Erhöhung lediglich nach dem Verhältniß der Kosten, welche die Baarsendung des Ueberschusses von 7 Mill. erfordert, zur ganzen Zahlungssumme sich richtet, nur ungefähr  $1\frac{2}{10}$  Proc. betragen. Sollte, wegen der Schwierigkeit der Ausgleichung, wie man annehmen muß, die Wirkung auch bedeutender seyn, und der Gläubiger beim Bezug oder der Schuldner bei der Zahlung, wegen des Curses und der gewöhnlichen Provisionen von  $\frac{1}{3}$  —  $\frac{1}{2}$  Proc., im Ganzen  $2\frac{1}{2}$  Proc., verlieren, so würde dies den Zinsfuß nur zu ohngefähr  $\frac{1}{6}$  Proc. des Kapitals affiziren. Die zeitlichen

Schwankungen des Curses können zwar einen größern Verlust herbeiführen, und wenn der Wechselkurs seinem Maximum von 10 Procent sich nähert, auf den Zinsfuß des Kapitals eine Wirkung von nahe an  $\frac{7}{10}$  Procent hervorbringen; allein zu andern Zeiten können auch günstige Conjunctionen eintreten, welche den Wechselkurs für das schuldennde Land, ohnerachtet der Zinszahlungen, günstig machen. Dabei ist noch zu bemerken, daß ein andauernd ungünstiger Wechselkurs gewöhnlich eine stärkere Waaren-Exportation zur Folge hat, indem für das creditirende Land die Waaren des schuldennden wohlfeiler werden, und daß also der Einfluß, welchen die Zinsschuldigkeit auf den Wechselkurs auszuüben geeignet ist, dadurch ganz oder zum Theile aufgewogen werden kann.

Leicht begreiflich wird die Anlegung von Kapitalien in einem andern Lande begünstigt, wenn die Natur des gegenseitigen Verkehrs es mit sich bringt, daß das reichere an Kapitalien im Durchschnitte von dem ärmeren mehr Waaren empfängt.

Der Wechselkurs kann in der Regel für das Land A gegen B vortheilhaft oder günstig seyn, wenn die Ausgleichung durch die Vermittelung dritter Länder regulirt wird, z. B. beide gegen das Land C gerade im umgekehrten Verhältnisse stehen, und ihre Lage, die Natur ihres Verkehrs, die Zersplitterung der Handelsgeschäfte, bis zu einem gewissen Punkte, jene Ausgleichung der Handelsbilanz vermittlest bloßer Wechseloperationen verhindert, wovon oben die Rede war. In einem solchen Falle wird aber eine zu den gewohnten Handelsausgleichungen hinzukommende bedeutende Zinszahlung nicht ohne Einfluß auf die Handelsverhältnisse des creditirenden Landes zu dem schuldennden und dem dritten bleiben, da sonst dort eine unverhältnißmäßige Anhäufung edler Metalle erfolgen müßte.

Die Tendenz der edlen Metalle zu einer gleichförmigen, verhältnißmäßigen Vertheilung hat aber auch nothwendig zur Folge, daß der Wechselkurs und die Handelsbilanz für manche Länder, im Durchschnitt einer längern Periode, überhaupt günstig oder ungünstig seyn muß, weil einzelne Länder einen überwiegenden Reichthum an edlen Metallen in ihrem Boden besitzen, und die jährliche Ausbeute, mag sie nun nur den jährlichen Abgang oder Verlust auf dem allgemeinen Markte ersetzen, oder demselben einen Zuwachs gewähren, andere Länder unmittelbar, oder durch die Vermittelung dritter, mitgetheilt wird, so wie aus dem weitern Grunde, daß in manchen Ländern die Bevölkerung, Production und Waarenumsätze, folglich das Bedürfniß und die Nachfrage nach edlen Metallen, in einem rascheren Verhältnisse wachsen.